



Tarife der Tagesschulen der Gemeinde Köniz für das Schuljahr 2026/27

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr 2026/27, ist verbindlich und an die Anmeldefristen der jeweiligen Tagesschulen gebunden.

- Das Informationsblatt der Fachstelle Bildung "Informationen zur Tagesschulanmeldung" liefert Details zur erforderlichen Online-Anmeldung über KiBon.
- Es besteht die Möglichkeit, die Schülerin oder den Schüler für das 2. Semester (ab 1. Februar) bis am 1. Dezember schriftlich abzumelden. Eine Neuanschuldung ab 1. Februar ist nur möglich nach Absprache mit der Tagesschulleitung.
- **Änderungen der Betreuungszeiten** sind in Ausnahmefällen (z.B. bei Änderung der Arbeitszeiten) schriftlich vier Wochen im Voraus und nur auf Anfang eines Monats möglich. Nach erfolgter Anmeldung sind alle Anfragen für Änderungen der Betreuungszeiten schriftlich an die Tagesschulleitung zu erfolgen.

Abmeldungen ausserhalb der Kündigungsfrist sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. beim Verlust der Arbeitsstelle, Wegzug) auf Ende eines Monats möglich. Diese müssen schriftlich und mindestens vier Wochen im Voraus bei der Tagesschulleitung eingereicht werden.

Betreuungsgebühren

- Die Betreuungsgebühren, einschliesslich der Kosten für die Mittagessen (das Mittagessen kostet CHF 9.00) wird gemäss Anmeldung verrechnet.
- Die Eltern haben das **massgebende Einkommen spätestens bis 31. August nachzuweisen**. Zur Ermittlung des Stundentarifs bzw. der Betreuungsgebühren sind zwingend die Einkommens- und Vermögens-Verhältnisse des Vorjahres (detaillierte Steuererklärung mit Lohnausweis) einzureichen. Bei fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation wird die **maximale Gebühr von CHF 13.14 pro Stunde** erhoben.
- Bei verspäteter Abgabe (**ab 1. September**) der Unterlagen, kann eine Pauschalgebühr von **CHF 200.00** für entstandene Umtriebe und Unkosten berechnet werden.
- Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keinen Gebührenerlass zur Folge.

Ausnahmen: Keine Gebühr wird geschuldet...

- ...ab dem 11. Abwesenheitstag während einer länger dauernden Krankheit oder wegen eines Unfalls der Schülerin oder des Schülers (mit Arztzeugnis)
- ...auf Gesuch hin für die Zeit ab dem ersten Tag der Abwesenheit, wenn die Schülerin oder der Schüler gemäss kantonalen Vorgaben für länger als vier Wochen vom Schulunterricht dispensiert ist.

Als pauschale Abgeltung für Ausfälle bei Schulanlässen (z.B. Schulreisen, Exkursionen, Projekte) wird den **Schülerinnen und Schülern der Primarstufe** eine Woche nach Massgabe der bestellten Leistungen nicht in Rechnung gestellt. Der Abzug erfolgt mit der letzten Teilrechnung des 2. Semesters.

Die Abwesenheiten der **Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I** werden individuell erfasst und in Abzug gebracht. Generell nicht in Rechnung gestellt werden Schulausschlüsse gemäss Art. 28 Volksschulgesetz oder Schulverlegungen, die mindestens eine Woche dauern.

Information zu den Rechnungen:

Die erste Rechnung (für die Perioden August bis September) wird im Oktober ausgestellt. Die Abrechnung für das in Anspruch genommene Betreuungsangebot erfolgt in der Regel monatlich nachschüssig, mit Ausnahme der Monate, in denen Schulferien stattfinden. In diesen Fällen werden die Rechnungen für zwei Monate zusammengefasst und verrechnet.

Die **Tariftabelle** für das neue Schuljahr ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch>



SCAN ME